

VERBRAUCHERTIPPS

Der nächste Frost kommt ganz sicher – Leitungswasserschäden jetzt vorbeugen

Die eigene Immobilie zu erwerben ist für die meisten Menschen die teuerste Investition ihres Lebens. Deshalb sollten unnötige finanzielle Risiken vermieden werden, die bei unzureichendem Versicherungsschutz entstehen. Bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel kann im schlimmsten Fall der gesamte materielle Wert verloren gehen. Mit einer Gebäudeversicherung, die nicht nur das Wohnhaus, sondern auch Garage, Carport, Garten- und Gerätehaus einbeziehen kann, sichern Sie sich gegen diese existenzielle Bedrohung ab.

Darüber hinaus können Sie sich in Eigenregie gegen Gebäude-Schäden schützen. So sind die kalten Temperaturen, die uns nun bevorstehen, ein Härtestest für Wasserleitungen. Denn wenn Wasser gefriert, hat es mehr Volumen. Dadurch steigt der Druck im Leitungssystem. Die Folge können platzende Rohre sein.

Besonders gefährdet sind Leitungen in

- unbeheizten Räumen, zum Beispiel Keller, Vorrats- oder Abstellräumen,
- Räumen mit undichten Fenstern,
- Gebäuden, die nur selten oder gar nicht genutzt werden, etwa Ferienimmobilien,
- Außenbereichen, zum Beispiel im Garten.

Die Heizkörper bleiben kalt und aus den Leitungen fließt kein Wasser mehr? Dann ist schnelles Handeln gefordert, denn wenn Tauwetter einsetzt, droht Wasser aus geplatzten Leitungen auszulaufen.

Was ist zu tun?

Heizen, heizen, heizen:

Das einfachste und wirksamste Mittel gegen frostbedingten Wasserrohrbruch ist zu heizen. Das bedeutet: Beheizen Sie alle Räume und Gebäudeteile, in denen sich Wasserleitungen befinden – auch Räume, die nicht dauernd genutzt werden.

Vorsicht bei der Frostschutz-Stellung:

Diese sorgt lediglich dafür, dass der Heizkörper nicht einfriert. Die umliegenden Leitungen werden so jedoch nicht geschützt. Daher sollte das Heizungsventil immer leicht geöffnet sein.

Ihre Vorsorge-Checkliste:

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihr Heizungssystem und lassen Sie es von einem Fachmann überprüfen.
- Denken Sie daran Ihre Fenster zu schließen – vor allem im Keller und auf dem Dachboden.
- Sperren und entleeren Sie Gartenwasserleitungen vor der Frostperiode.
- Unterbrechen Sie die Stromzufuhr in den betroffenen Räumen und nehmen Sie keine elektrischen Geräte in Betrieb.

- Versuchen Sie Ihren Hausrat vor Wassereinwirkung zu schützen.
- Pumpen Sie das Wasser ab.

Im Fall der Fälle: Wenn Frost und Winter triumphieren und es trotz aller Vorsichts- und Schutzmaßnahmen zu einem Leitungswasserschaden kommt, ist es wichtig einen kühlen Kopf zu bewahren:

- Schließen Sie den Haupthahn.
- Schalten Sie die Heizung ein und öffnen Sie die Fenster, damit der Raum gut durchlüftet wird und sich kein Schimmel bildet.
- Wenn Sie eine Wohngebäudeversicherung haben, informieren Sie Ihren Versicherer.

Wann greift die Gebäudeversicherung bei Wasserschäden?

Die Gebäudeversicherung übernimmt die durch Leitungswasser verursachten Schäden. Wasserschäden durch von außen eindringendes Wasser wie Grund- und Hochwasser, Sturmflut und Lawinen sowie aufgrund von unsachgemäß geschlossener Türen und Fenster eindringender Regen sind keine Leistungen der klassischen Gebäudeversicherung. Hochwasserschäden zum Beispiel müssen zusätzlich versichert werden.

Das bietet die ALTE LEIPZIGER:

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Die XXL-Wohngebäudeversicherung der ALTE LEIPZIGER schließt zahlreiche Risiken ein, die im Versicherungsmarkt nicht selbstverständlich sind. Hierzu gehört der generelle Verzicht auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles. Grob fahrlässig kann man sich verhalten, wenn man zum Beispiel das Haus verlassen hat, obwohl die nicht mit Aqua-Stop ausgestattete Wasch- oder Spülmaschine läuft oder das Adventsgesteck unbeaufsichtigt brennen lässt.

Weitreichende Entschädigung

Zusätzlich werden weitere Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme entschädigt, unter anderem Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten. Außerdem werden Kosten, zum Beispiel für die

- Rückreise aus dem Urlaub oder das Ausweichen auf ein Hotel oder den
- Mietausfall für Wohn- und Gewerberäume bis zu 24 Monate übernommen.

Optionale Absicherungen für zusätzlichen Schutz

- Gebäudeglasversicherung
- Servicepaket »Elementar«, das u.a. die Risiken Überschwemmung, Rückstau der Kanalisation, Erbeben und Erdbeben mit absichert.
- Servicepaket »Ableitungsrohre«, das frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Ableitungsrohren der Wasserversorgung außerhalb des Gebäudes abdeckt.

Weitere Informationen:

[Handwerkerservice für Kunden der ALTE LEIPZIGER](#)

[Falls es doch passiert ist: Schadenmeldung online](#)